

Finanzierungsinformation

Malteserstift St. Josef

 **Malteser**
...weil Nähe zählt.



Stand: 01.06.2022

Vollstationäre Pflege

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	43,01 €	64,62 €	80,80 €	97,66 €	105,22 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	4,79 €	4,79 €	4,79 €	4,79 €	4,79 €
Unterkunft täglich	12,63 €	12,63 €	12,63 €	12,63 €	12,63 €
Verpflegung täglich	14,27 €	14,27 €	14,27 €	14,27 €	14,27 €
Investitionskosten täglich EZ*	18,45 €	18,45 €	18,45 €	18,45 €	18,45 €
Gesamtkosten täglich	93,15 €	114,76 €	130,94 €	147,80 €	155,36 €
Gesamt monatlich**	2.833,62 €	3.491,00 €	3.983,19 €	4.496,08 €	4.726,05 €
Anteil Pflegekasse	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Leistungszusch. gem. §43c SGB XI	0,00 €	67,07 €	67,08 €	67,08 €	67,08 €
Eigenanteil gesamt monatlich	2.708,62 €	2.653,93 €	2.654,11 €	2.654,00 €	2.653,97 €

* Einzelzimmer; Bei Nutzung eines Doppelzimmers wird 5 Euro pro Tag (152,1 Euro pro Monat) weniger berechnet

** Tagessatz x 30,42

*** der Leistungszuschlag richtet sich nach dem stationären Aufenthalt, in diese Musterrechnung "bis 12 Monate" mit 5% bewertet

Kurzzeitpflege

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	43,01 €	85,33 €	85,33 €	85,33 €	85,33 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	4,79 €	4,79 €	4,79 €	4,79 €	4,79 €
Unterkunft täglich	12,63 €	12,63 €	12,63 €	12,63 €	12,63 €
Verpflegung täglich	14,27 €	14,27 €	14,27 €	14,27 €	14,27 €
Investitionskosten täglich	18,45 €	18,45 €	18,45 €	18,45 €	18,45 €
Gesamtkosten täglich	93,15 €	135,47 €	135,47 €	135,47 €	135,47 €
Maximal Tage	37	19	19	19	19
Maximal Gesamtkosten	3.446,55 €	2.573,93 €	2.573,93 €	2.573,93 €	2.573,93 €
Abzügl. Pflegekasse*	Kein Anspruch	1.774,00 €	1.774,00 €	1.774,00 €	1.774,00 €
Eigenanteil täglich	93,15 €	45,35 €	45,35 €	45,35 €	45,35 €

* Es besteht ein genereller Anspruch auf Kurzzeitpflege für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2–5 (maximal 8 Wochen, bis 1.774 €). Der Betrag kann sich aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege um 1.612 € erhöhen (auf 3.386 € pro Jahr).

Finanzierungsinformation

Malteserstift St. Josef

 **Malteser**
...weil Nähe zählt.



Anmerkung Stationär:

- Zur weiteren Finanzierung der Kosten muss das eigene Einkommen (Renten, Pensionen, Mieteinnahmen, Zinseinnahmen, etc.) eingesetzt werden.
- Sollte das eigene Einkommen zur Deckung der Investitionskosten nicht ausreichen und existiert auch kein Vermögen über einen Schonbetrag von 5.000 € bzw. 10.000 € für Ehepaare hinaus, kann die Einrichtung zunächst einen Antrag auf Pflegegeld stellen.
Pflegegeld (maximal): Einzelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten EZ | Doppelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten DZ
- Reicht auch der Pflegegeldzuschuss nicht aus, muss beim zuständigen Sozialamt ein Antrag auf Übernahme der ungedeckten Kosten gestellt werden. Hierfür liegt der Vermögensschonbetrag bei: 5.000 € für Alleinstehende | 10.000 € für Ehepaare
- Sollten Sie Anspruch auf Beihilfe haben, müssen Sie den Antrag auf Pflegegeld- bzw. vollständige Kostenübernahme bei Ihrer zuständigen Beihilfestelle beantragen. Das Sozialamt übernimmt in diesem Fall keine Kosten.
- Zudem können Sie vor Einzug einen Bestattungsvorsorgevertrag bei einem Bestatter abschließen, dieser zählt nicht zum Gesamtvermögen.
- Der Leistungszuschlag gem. §43c SGB XI erhöht zunehmender Dauer der stationären Pflege:

Leistungszuschlag 5% (bis 12 Monate)	67,07 €
Leistungszuschlag 25% (ab 13 Monate)	335,36 €
Leistungszuschlag 45% (ab 25 Monate)	603,65 €
Leistungszuschlag 70% (ab 37 Monate)	939,02 €

Auf Gültigkeit besteht keine Gewähr, aufgrund teilweiser rückwirkender Preisnachverhandlung.